

Tischvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0113/2024 Zuständigkeit: Fachdienst 40:
Schulverwaltungsamt
Vorlagen-Datum: 06.03.2024

1. Neuer Ausbildungsberuf „Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen,, (KBBZ Saarbrücken),

hier: Herstellen des Benehmens gemäß § 19 (1) SchoG

2. Löschung des Ausbildungsberufes „Fachkraft im Gastgewerbe“ (TGBBZ II,

hier: Herstellen des Benehmens gemäß § 19 (1) SchoG

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalverbandsausschuss	14.03.2024	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Regionalverbandsausschuss beschließt,

1. gegen die Ansiedlung des Ausbildungsberufs „Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen“ am KBBZ Saarbrücken zum Schuljahr 2024/25 und die daraus resultierenden Änderungen im Erlass zur Festlegung der Schulbezirke der Kaufmännischen, Technisch-gewerblichen und Sozialpflegerischen Berufsschulen des Regionalverbandes Saarbrücken vom 29. September 2020 (Amtsbl. I S. 983; S. 1173), zuletzt geändert durch den Erlass vom 18. September 2023 (Amtsbl. I S. 845), keine Bedenken zu erheben und das Benehmen gemäß § 19 (1) des Schulordnungsgesetzes herzustellen.
2. gegen die Löschung des Ausbildungsberufes „Fachkraft im Gastgewerbe“ und die daraus resultierende Streichung in Tabelle 4 des Erlasses zur Festlegung der Schulbezirke der Kaufmännischen, Technisch-gewerblichen und Sozialpflegerischen Berufsschulen des Regionalverbandes Saarbrücken vom 29. September 2020 (Amtsbl. I S. 983; S.1173), zuletzt geändert durch den Erlass vom 18. September 2023 (Amtsbl. I S. 181), keine Bedenken zu erheben und das Benehmen gemäß § 19 (1) des Schulordnungsgesetzes herzustellen.

Sachverhalt:
zu 1

Mit Schreiben vom 20.02.2024 teilte das Ministerium für Bildung und Kultur mit, dass nach Abstimmung mit der Agentur für Arbeit, der Ausbildungsberuf „Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen“ ab dem Schuljahr 2024/25 am KBBZ Saarbrücken neu beschult werden soll. Die Beschulung soll zum Schuljahr 2024/25 beginnen und sukzessive aufwachsen. Aus diesem Grund muss der Erlass zur Festlegung der Schulbezirke der Kaufmännischen, Technisch-gewerblichen und Sozialpflegerischen Berufsschulen des Regionalverbandes Saarbrücken vom 29. September 2020 (Amtsblatt I S. 983; 1173), zuletzt geändert durch den Erlass vom 18. September 2023 (Amtsblatt I S. 845) in Tabelle 1 geändert werden. Hier ist das Benehmen nach § 19 (1) des Schulordnungsgesetzes herzustellen.

Die Anhörung der Schulregionkonferenz wird zurzeit per Umlaufverfahren durchgeführt.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

zu 2

Mit Schreiben vom 20.02.2024 teilte das Ministerium für Bildung und Kultur mit, dass durch die Einführung des Ausbildungsberufes „Fachkraft für Gastronomie“ der Ausbildungsberuf „Fachkraft im Gastgewerbe“ ersetzt wurde und letzterer nun ausgelaufen ist. In Folge dessen kommt es in Tabelle 4 des Erlasses zur Festlegung der Schulbezirke der Kaufmännischen, Technisch-gewerblichen und Sozialpflegerischen Berufsschulen des Regionalverbandes Saarbrücken vom 29. September 2020 (Amtsblatt I S. 983; S.1173), zuletzt geändert durch den Erlass vom 18. September 2023 (Amtsblatt I S. 845) zum 1. August 2024 zur Streichung des Ausbildungsberufes. Hier ist das Benehmen nach § 19 (1) des Schulordnungsgesetzes herzustellen.

Die Anhörung der Schulregionkonferenz wird zurzeit per Umlaufverfahren durchgeführt.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Anlage/n:

Schreiben - Ministerium für Bildung und Kultur vom 20. Februar 2024